



Aktenzeichen: BAV-414.1-22/2/9/1  
Ittigen, 15. August 2023

## SICHERHEITSBESCHEINIGUNG (SSC)

**Sicherheitsbescheinigung zum Nachweis der Zulassung des Sicherheitsmanagementsystems  
gemäss Art. 8c, 8e, 8f EBG, Art. 5b, 5c ff EBV; mit Verweis auf die  
Richtlinie (EU) 2016/798 und Delegierten Verordnung (EU) 2018/762.**

**NUMMER:** CHNSA1020230008

### 1. INHABER DER BESCHEINIGUNG

Eingetragener Name (einschliesslich Rechtsform): WRS Widmer Rail Services AG

Kurzbezeichnung: WRSCH

Name des Eisenbahnverkehrsunternehmens: WRS Widmer Rail Services AG  
Burgstrasse 14  
8750 Glarus

Nationale Registernummer: 2823

### 2. AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG

Behörde: **Bundesamt für Verkehr BAV**

Land: **Schweiz**

### 3. ANGABEN ZUR BESCHEINIGUNG

Dies ist eine:

Neue Bescheinigung	<input type="checkbox"/>
Erneuerte Bescheinigung	<input checked="" type="checkbox"/>
Aktualisierte Bescheinigung	<input type="checkbox"/>

Nummer einer bereits vorliegenden Bescheinigung: CH1120180113

Nummer der Netzzugangsbewilligung: 6054

Gültig ab: 01. September 2023 bis 31. August 2028

Bundesamt für Verkehr BAV  
Peter Schneiter  
3003 Bern  
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen  
Tel. +41 58 465 38 80  
Peter.Schneiter@bav.admin.ch  
<https://www.bav.admin.ch/>



Verkehrsart(en): Güterverkehr (einschliesslich der Beförderung gefährlicher Güter)  
Personenverkehr  
Spezieller Verkehr (Historischer Verkehr, Rangierfahrten, Probefahrten)

Netze / Strecken:  Normalspurnetze der Schweiz<sup>1</sup>

#### 4. EINGEREICHTE UNTERLAGEN

Die Sicherheitsbescheinigung wird auf Grundlage der vom Gesuchsteller dem BAV eingereichten Unterlagen erteilt.

- Gesuchsunterlagen via OSS S-20221122-004 vom 22. November 2022 mit:
  - Gesuchsformular
  - Konvergenztabelle
  - SMS-Managementsystem
  - Beilagen

#### 5. ANWENDBARE NATIONALE RECHTSVORSCHRIFTEN

Verfügung auf der Grundlage von Art. 8c, 8e, 8f EBG und Art. 5b, 5c ff EBV mit Verweis auf die Richtlinie (EU) 2016/798 und delegierten Verordnung (EU) 2018/762.

#### 6. GEBÜHR

Gemäss Art. 21 GebV-öV (SR 742.102) wird für die Ausstellung der Sicherheitsbescheinigung eine Grundgebühr erhoben. Darin enthalten ist ein Aufwand bis fünf Stunden. Für weiteren Aufwand wird die Gebühr nach Zeitaufwand berechnet.

Demgemäss wird die Gebühr für die Ersterteilung der Sicherheitsbescheinigung in Anbetracht der Grundgebühr von 1'000 Franken und des Zeitaufwandes von 25 Stunden auf total 5'500 Franken festgesetzt.

Ausstellungsdatum: 15. August 2023

Bundesamt für Verkehr

Michel Baudraz  
Sektionschef Zulassungen und  
Regelwerke

Bruno Revelin  
Sektionschef Bahnbetrieb

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde eingereicht werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.

Gemäss Artikel 20 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) beginnt die Beschwerdefrist bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag zu laufen. Der Stillstand

---

<sup>1</sup> Ausgenommen sind folgende Infrastrukturen: TL/M1, Rigi-Bahnen und Rorschach-Heiden

der Fristen richtet sich nach Artikel 22a des VwVG. Die Kostentragung im Beschwerdeverfahren richtet sich nach Artikel 63 des VwVG.

**Beilage:**

- Feststellungen und Nebenbestimmungen – Anhang zu SSC CHNSA1020230008

**Elektronisch zu eröffnen an:**

- WRS Widmer Rail Services AG; [danni.danner@w-r-s.ch](mailto:danni.danner@w-r-s.ch)

Rechnung folgt

**Zur Information an:**

- sn, su, bb, gl/rub, zr/scp

**Zum Visum an:**

- gl/kae